



Telefon +43 5574 511 31405  
Telefax +43 5574 511 31495  
E-Mail [landtagsklub.vbg@gruene.at](mailto:landtagsklub.vbg@gruene.at)  
Web [vorarlberg.gruene.at](http://vorarlberg.gruene.at)

Anfrage der Landtagsabgeordneten Sandra Schoch

---

Herrn

Landesstatthalter Karlheinz Rüdisser

Landhaus

Römerstr. 15

6900 Bregenz

**Unterstützung von Ein-Personen-Unternehmen**

Anfrage gem. §54 GO

Bregenz, 20. April 2015

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

die schwarz-grüne Regierung will Ein-Personen-Unternehmen besonders unterstützen. Im Arbeitsprogramm heißt es zu diesem Thema: *Gemeinsam mit Wirtschaftskammer und EPU sind die Rahmenbedingungen für diesen Zweig der Wirtschaft weiter zu verbessern, insbesondere die soziale Absicherung.*

In Vorarlberg sind mehr als die Hälfte der 25.000 Unternehmen EPU's. Dazu kommen noch ca. 60.000 so genannte neue Selbstständige ohne Gewerbeschein, die zwar SVA-pflichtversichert sind, aber keine gesetzliche Vertretung durch die WKO haben.

Die Median-Jahreseinkommen von ausschließlich selbständig Erwerbstätigen lagen laut Rechnungshof 2009 vor Steuern bei EUR 11.415 (Frauen 8.395, Männer 14.503). Ähnliches belegt der Einkommensbericht im Statistischen Jahrbuch 2015 der Statistik Austria mit Daten für 2010. Leider liegen keine aktuelleren Zahlen vor.

Das Bild vom reichen Selbstständigen stimmt also schon längst nicht mehr - im Gegenteil. Es gibt gerade in diesem Bereich immer mehr working poor.

Daher sind auch höhere Bemessungsgrundlagen für Selbstständige in der Sozialversicherung im Vergleich zu unselbstständig Beschäftigten nicht mehr zeitgemäß.

Die Mindestbeitragsgrundlage in der SVA liegt monatlich bei EUR 724,02. Die Geringfügigkeitsgrenze der ASVG liegt bei EUR 405,98.

Dazu kommt, dass immer mehr Berufstätige - gleichzeitig oder abwechselnd - selbstständig UND angestellt sind. Lineare Berufsbiografien gibt es immer weniger häufig. Eine Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der SVA würde daher gerade den vielen gering verdienenden KleinunternehmerInnen helfen.

Was die existenzsichernde Tätigkeit vieler EPU's zusätzlich einschränkt, sind vor allem die oft nicht nachvollziehbaren Gewerbe-Reglementierungen. Hier ein paar Beispiele aus dem Unternehmensalltag.

- Wolfgang P. stellt mit seinem Unternehmen Leuchtreklamen her und erledigt alle Arbeiten, die dazu gehören: Grafik, Elektronik und Maschinenbau. Nur seine Schilder bemalen darf er nicht selbst. Dazu fehlt ihm der bewilligungspflichtige Gewerbeschein eines Schildermalers.
- Monika R. ist Nagel-Designerin. Sie darf Fingernägel lackieren, jedoch keine Fußnägel. Dazu bräuchte sie den Gewerbeschein einer Kosmetikerin.
- Michaela M. hat eine Modeschule mit Matura absolviert. Danach hat sie mehrere Jahre bei Modeketten als Schneiderin gearbeitet. Jetzt will sie sich selbstständig machen und hat bereits eine Werkstatt mit Verkaufsraum eingerichtet. Doch plötzlich verweigert die Wirtschaftskammer den Gewerbeschein als Damenkleidermacherin. Frau M. muss die Meisterprüfung nachholen. Das Geschäft ist etliche Wochen lahm gelegt.

- Hans A. arbeitet in seinem Sonnenstudio mit einer Ärztin zusammen, die Botox-Injektionen verabreichen darf. Sie nimmt auch Haarentfernungen mit Laser vor. Was sie jedoch nicht machen darf, ist Haarentfernung mit Wachs. Dazu fehlt dem Sonnenstudio der Gewerbeschein einer Kosmetikerin.

Vor diesem Hintergrund stelle ich an Sie als für Wirtschaft verantwortliches Regierungsmitglied gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

#### A n f r a g e :

1. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Ein-Personen-Unternehmen für die Vorarlberger Wirtschaft ein?
2. In welcher Form werden die EPU's in Vorarlberg von Land und Kammer konkret unterstützt?
3. Wie weit sind die Bestrebungen, die SVA Mindestbeitragsgrundlage an die ASVG Geringfügigkeitsgrenze anzugleichen, also abzusenken, vorangeschritten?
4. Da die Entscheidung hier beim Bund liegt: In welcher Form unterstützt das Land dieses wichtige Anliegen der EPU's?
5. Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung von working poor in diesem Wirtschaftsreich gesetzt?
6. Welche Maßnahmen werden gemeinsam mit der WK gesetzt, um die Überreglementierung von Gewerben einzubremsen?
7. Welche Zahlen werden seitens des Landes und der WK erhoben, um die wirtschaftliche Situation der EPU's zu dokumentieren?
8. Welche Wirtschaftsförderungen des Landes richten sich explizit an EPU's?
9. Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der EPU's planen Sie? Welchen Zeithorizont haben Sie dafür vorgesehen?

Für die Beantwortung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LAbg. Sandra Schoch

Frau  
LAbg. Sandra Schoch  
Landtagsklub der Grünen  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 11. Mai 2015

im Wege der Landtagsdirektion

**Betreff: Unterstützung von Ein-Personen-Unternehmen**  
Anfrage vom 20. April 2015, Zl. 29.01.069

Sehr geehrte Frau LAbg. Schoch,

Vorweg möchte ich kurz zu den Beispielen in der Einleitung Ihrer Anfrage Stellung nehmen, da sie an praktischen Beispielen aufzeigen, dass es sich bei den Gewerberglementierungen keineswegs ausschließlich um ein starres Konstrukt handelt.

Die Angaben zu Wolfgang P. sind zu ungenau um konkret Stellung nehmen zu können. Beim Gewerbe der Schilderhersteller handelt es sich jedenfalls nicht um ein bewilligungspflichtiges Gewerbe, sondern um ein reglementiertes Handwerk (verbundenes Handwerk Maler und Anstreicher, Lackierer, Vergolder und Staffierer, Schilderherstellung). Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Gewerbeordnung in § 32 (1) allen Gewerbetreibenden das Recht zuerkennt, Vorarbeiten und Vollendungsarbeiten auf dem Gebiet anderer Gewerbe vorzunehmen, die dazu dienen, die Produkte, die sie erzeugen oder vertreiben sowie Dienstleistungen, die sie erbringen, absatzfähig zu machen und die eigene Leistungen wirtschaftlich sinnvoll ergänzen.

Monika R. darf mit der bestehenden Gewerbeberechtigung für das Teilgewerbe der Kosmetiker „Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio)“ auch Fußnägel lackieren. Anders würde es sich verhalten, wenn sie auch Fußnägel modellieren möchte. Das Modellieren von Fußnägel erfordert Grundkenntnisse im Bereich Arbeitshygiene, Anatomie, Beschaffenheit und Krankheiten von

Nägeln und dergleichen. Die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können jedoch im Rahmen einer individuellen Befähigung nachgewiesen werden.

Weshalb Frau Michaela M. die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen sollte, ist ohne Kenntnis des Aktes nicht nachvollziehbar. Die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Handwerk der Damenkleidermacher sehen die Qualifikation u.a. durch den erfolgreichen Besuch einer berufsbildenden höheren Schule mit Schwerpunkt im Bereich Mode und Bekleidungstechnik sowie eine mindestens einjährige fachliche Tätigkeit als erfüllt.

Bei Hans A. ist unklar, ob die Ärztin als Dienstnehmerin des Sonnenstudios oder als selbstständige Subauftragnehmerin die Haarentfernungen vornehmen soll. Es ist richtig, dass das freie Gewerbe „Betrieb eines Solariums“ keine kosmetischen Tätigkeiten umfasst. Die Reglementierung des Gewerbebezugs, der fachliche Kenntnisse voraussetzt, ist zum Schutz des Kunden gerechtfertigt. Die Ärztin hat die Möglichkeit, um eine individuelle Befähigung im eingeschränkten Gewerbe „Kosmetik eingeschränkt auf Haarentfernung“ anzusuchen und die Haarentfernung auf selbstständiger Basis anzubieten oder als gewerberechtliche Geschäftsführerin für den Bereich „Kosmetiker eingeschränkt auf Haarentfernung“ im Sonnenstudio von Herrn A. tätig zu werden.

Ich bin überzeugt, dass die Gewerbeordnung laufend evaluiert und den Anforderungen des Marktes angepasst werden muss ohne dabei Qualitäts- und Ausbildungsansprüche zu vernachlässigen. Die Beispiele zeigen jedoch auch, dass bereits Flexibilität besteht und laufende Anpassungen vorgenommen werden.

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Ein-Personen-Unternehmen für die Vorarlberger Wirtschaft ein?**

Die Vorarlberger Wirtschaftsstruktur ist geprägt von einer Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben. Ein-Personen-Unternehmen (EPU) bilden einen wichtigen Bestandteil der Vorarlberger Wirtschaft. Laut Angaben der Wirtschaftskammer gibt es derzeit in Vorarlberg 11.019 EPU, dies entspricht einem EPU-Anteil von 53,2 % der aktiven Gewerbeberechtigungen. EPU sind häufig Jungunternehmer, die sich für die Selbständigkeit entscheiden und mit neuen

Ideen, Produkten und Dienstleistungen den Wirtschaftsstandort Vorarlberg entwickeln, zukünftige Arbeitsplätze schaffen und die Unternehmenslandschaft beleben.

## **2. In welcher Form werden die EPU in Vorarlberg von Land und Kammer konkret unterstützt?**

Land und Wirtschaftskammer bieten EPU verschiedene Maßnahmen an, die darauf ausgerichtet sind, Wachstumsanreize zu schaffen und Working Poor zu verhindern.

Im Rahmen der Richtlinien zur EPU-Förderung fördert das Land die Anstellung des ersten Mitarbeiters durch Gewährung eines Zuschusses zu den Lohnnebenkosten von bis zu 400 Euro monatlich. Bei der Kleingewerbeförderung wurde die Investitionsuntergrenze für EPU deutlich gesenkt und die Inanspruchnahme der Förderung dadurch wesentlich erleichtert.

Die Wirtschaftskammer bietet ihren Mitgliedern ein umfassendes Serviceangebot wie z.B. Rechtsberatung, Beratung zu steuerlichen Fragen, Förderungen, Beratung von Unternehmensgründern oder Exportberatung. Ein Internet-Informationportal wurde für EPU eingerichtet. Gemeinsam mit dem Land werden Vernetzungsaktivitäten durchgeführt (z.B. EPU-Erfolgstag). Die Wirtschaftskammer fungiert als Anlaufstelle in allen Weiterbildungsfragen und bietet Weiterbildung speziell für EPU an. Zur Analyse von Chancen und Risiken der jeweiligen Geschäftsidee und den dahinter stehenden Businessplänen werden Gründungsberatungen angeboten.

Die Wirtschaftskammer hat ihre Interessensvertretungstätigkeit stark darauf ausgerichtet, das Netz der sozialen Absicherung speziell für EPU kontinuierlich zu verbessern. So wurde beispielsweise das Krankengeld für Selbständige eingeführt, der Unternehmensfreibetrag auf 13 % erhöht, die Möglichkeit zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige geschaffen und das Wochengeld für Unternehmerinnen erhöht.

Darüber hinaus bekennt sich – wie in der Anfrage angeführt – die Landesregierung im Arbeitsprogramm klar dazu die Rahmenbedingungen, insbesondere die soziale Absicherung, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer für EPU weiter zu verbessern.

- 3. Wie weit sind die Bestrebungen, die SVA Mindestbeitragsgrundlage an die ASVG Geringfügigkeitsgrenze anzugleichen, also abzusenken, vorangeschritten?**
- 4. Da die Entscheidung hier beim Bund liegt: In welcher Form unterstützt das Land dieses wichtige Anliegen der EPU?**

Das soziale Netz für Selbstständige wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert – bei gleichzeitiger Senkung der Beiträge in der SVA. Insbesondere im Bereich der Mindestbeitragsgrundlagen wurde die Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung reduziert (Mindestbeitragsgrundlage Krankenversicherung 2002: € 1.045,63; 2015: € 724,02). Im Vorarlberger Wirtschaftsparlament wurde eine weitere Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung als Forderung beschlossen.

Eine Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung wurde bereits gesetzlich festgelegt und die Beiträge zwischen 2004 und 2013 um rund 40 % gesenkt. Die vollständige Angleichung wird schrittweise von 2018 bis 2022 erfolgen.

Die weitere Absenkung der GSVG - Mindestbeitragsgrundlagen auf das Niveau der ASVG-Versicherten steht nach wie vor auf der Agenda der Wirtschaftskammer Österreich und wurde zuletzt vom Wirtschaftsparlament der WK Vorarlberg am 13. November 2014 mit einem entsprechenden Antrag erneut in Erinnerung gerufen.

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Umsetzung der Steuerreform. Dabei wurde erreicht, dass analog zu den Arbeitnehmern auch die Selbständigen mit niedrigen Einkommen um 45 Mio. entlastet werden. Die konkrete Form der Entlastung wird in den nächsten Wochen ausverhandelt und festgelegt.

- 5. Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung von Working Poor in diesem Bereich gesetzt?**

Ich verweise auf die Ausführungen unter Punkt 2.

**6. Welche Maßnahmen werden gemeinsam mit der WK gesetzt, um die Überreglementierung von Gewerben einzubremsen?**

Die Aussage wonach die Reglementierung des Zugangs zu verschiedenen Gewerben EPU in ihrer existenzsichernden Tätigkeit einschränkt, ist nicht nachvollziehbar. Ein reglementierter Zugang zum Gewerbe sieht in beinahe allen Fällen einen Nachweis von kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen vor, was für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und damit für die Existenzsicherung essentiell ist. Der normierte Gewerbezugang sichert die Qualität einer Branche, schützt dadurch den Kunden und sichert die Berufsausbildung in Form der dualen Ausbildung.

Für den Fall, dass die Gewerbezugangsvoraussetzungen nicht in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Form erfüllt werden, jedoch die im entsprechenden Gewerbe einschlägigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachgewiesen werden können, kennt die Gewerbeordnung die Möglichkeit der individuellen Befähigung.

Von den rund 80 reglementierten Gewerben abgesehen, gibt es eine Vielzahl an freien Gewerben, deren Zugang keinen Ausbildungs- oder Qualifikationsnachweis vorsieht. Die Gewerbeordnung passt sich laufend den Anforderungen des Marktes an. So wurde beispielsweise aktuell die Reglementierung für den Beruf der Fotografen aufgehoben. In den letzten zehn Jahren haben EPU Marktnischen erkannt und es sind unzählige neue Berufe und damit freie Gewerbe entstanden (z.B. Büroservice, Fitnesstrainer...). Die Gewerbeordnung wird laufend evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst.

**7. Welche Zahlen werden seitens des Landes und der WK erhoben, um die wirtschaftliche Situation der EPU zu dokumentieren?**

Die Wirtschaftskammer Österreich erstellt auf Grundlage der Mitgliederdaten verschiedene Auswertungen wie beispielsweise EPU-Anteil in den Bundesländern, Sparten oder Fachgruppen, Altersverteilung, Frauenanteil etc.

Im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich wurde seitens der KMU-Forschung Austria bereits mehrfach eine Erhebung zu „Ein-Personen-Unternehmen in Österreich – Ein- und Ausblicke“ durchgeführt, aktuell aus 2014. Neben demografischen Merkmalen beschäftigt sich die

Studie eingehend mit Themen wie der ökonomischen Entwicklung und Bedeutung von EPU, Gründermotive, zeitliche Gestaltung, Zufriedenheit, Ertragslage, Finanzierungsstruktur etc.

**8. Welche Wirtschaftsförderungen des Landes richten sich explizit an EPU?**

Ich verweise auf die Ausführungen unter Punkt 2.

**9. Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der EPU planen Sie? Welchen Zeithorizont haben Sie dafür vorgesehen?**

Das Land Vorarlberg und Wirtschaftskammer sind bestrebt, die Rahmenbedingungen für EPU weiter zu verbessern. Neben der Verbesserung der sozialen Absicherung und der kontinuierlichen und anforderungsgerechten Adaptierung des Förder-, Service- und Beratungsangebot werden Entlastungen für EPU im Rahmen des Entbürokratisierungsprozesses angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Karlheinz Rüdissler  
Landesstatthalter